

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Barrierefreie Mobilität auf der U5 auch am Stadtrand

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die acht Bahnhöfe der Linie U5, die noch nicht vollständig barrierefrei sind, in das Pilotprojekt „Alternative Barrierefreie Beförderung“ (ABB) aufzunehmen.

Diese Bahnhöfe, deren Rampen insbesondere für Menschen mit erheblichen motorischen Einschränkungen kaum oder nicht erreichbar sind, entsprechen hinsichtlich der Barrierefreiheit nicht der DIN 18040-1.

Als zweite Maßnahme ist daher zügig das Plangenehmigungsverfahren für den tatsächlich barrierefreien Umbau der „Rampen“-U-Bahnhöfe der Linie U5 zu beginnen und die Finanzierung sicherzustellen.

Sofern erforderlich, sind die Maßnahmen bei der Aufstellung des nächsten Nahverkehrsplanes zu berücksichtigen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. März 2023 erstmalig zu berichten und bis zur Fertigstellung der Maßnahmen in halbjährlichem Abstand.

Begründung:

Laut Senatsverwaltung wurde im Jahr 2019 mit Aufstellung des Nahverkehrsplans 2019-2023 darauf hingewiesen, dass die Fertigstellung des barrierefreien Ausbaus der U-Bahnhöfe an einzelnen Standorten bis zum 1.1.2022 nicht gewährleistet werden kann.

Das Pilotprojekt ABB dient der Umsetzung der Vorgaben des § 26, Abs.7 des Berliner Mobilitätsgesetzes (MobG BE), wonach angemessene Vorkehrungen zur Überwindung von Barrieren zu entwickeln sind.

Im Punkt III 4.2.1. „Generelle Ausbaustandards“ des Nahverkehrsplans heißt es, dass die Bahnhöfe bis 1.1.2022 grundsätzlich barrierefrei nutzbar und zugänglich sein sollen. Das Ziel wurde insbesondere auf den östlichen Bahnhöfen der Linie U5 verfehlt. Hier ist ein Zugang an mehreren Bahnhöfen nur mittels Treppe oder Rampen mit ca. 10 % Steigung möglich. Diese Rampen sind für einzelne Gruppen von Nutzern aufgrund der Steigung nicht zu bewältigen, wie dem Senat bekannt ist (vgl. Schriftliche Anfrage Drucksache 19 / 10 480)

Es ist Menschen mit Mobilitätseinschränkungen im Ostteil Berlins nicht erklärbar, dass steile und lange Betonrampen aus der DDR-Zeit, die den Anforderungen der DIN 18040-1 nicht ansatzweise entsprechen, dafür erhalten sollen, dass der Überwindung von Barrieren mit einer „2.Klasse-Version“ schon genüge geleistet wurde.

Im Interesse der Barrierefreiheit und der Teilhabe Menschen mit Mobilitätseinschränkungen im Ostteil Berlins muss hier zügig für DIN-Norm gerechte Lösung gesorgt und hierzu unverzüglich mit den konkreten Planungen begonnen werden.

Berlin, 10. Januar 2023

Wegner Herrmann Friederici
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU